

# **Aufhebungssatzung**

## **Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf Grund von § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in ihrer Sitzung am 13.03.2019 folgende Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“ beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“ vom 28.10.1994, rechtsverbindlich durch die ortsübliche Bekanntmachung am 27.03.1995, wird aufgehoben. Der Umfang des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“ ist durch die schwarze Umrandung im Lageplan vom 31.03.2019 dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 2**

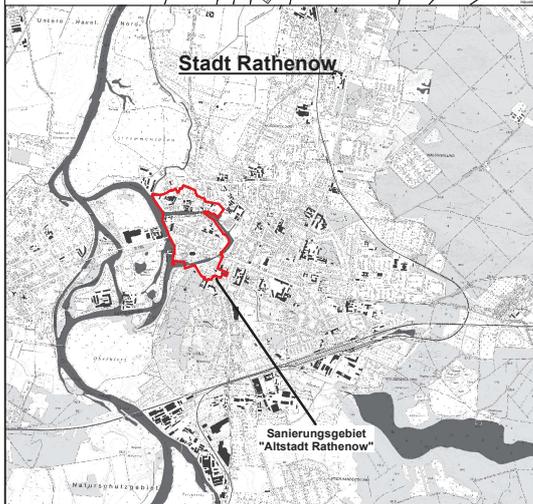
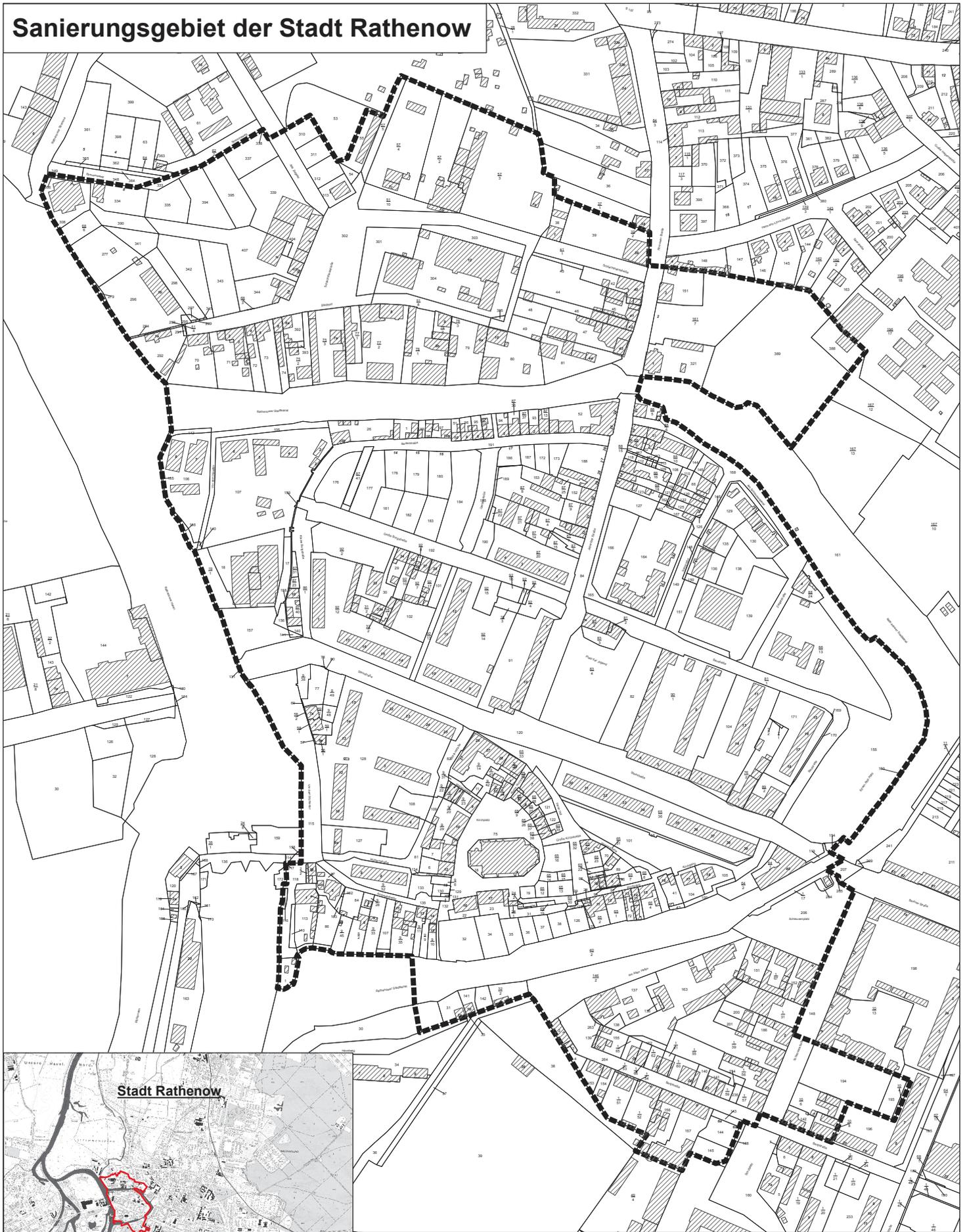
Diese Satzung tritt mit ihrer ortüblichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweis:**

- a. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rathenow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- b. Gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Rathenow unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- c. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 425 zu folgenden Zeiten: Dienstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, sowie von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, sowie 13.00 Uhr – 15.00 Uhr eingesehen werden.

Lageplan vom 31.03.2019

# Sanierungsgebiet der Stadt Rathenow



## Sanierungsgebiet der Stadt Rathenow - Altstadt Rathenow - Anlage zur Aufhebungssatzung

Datum: .....

Unterschrift / Siegel: .....

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03/19	Schwerdfeger
gezeichnet	03/19	Ast
Datum:	31.03.2019	
Maßstab:	1 : 2.000	

Stadt Rathenow  
Berliner Straße 15  
14712 Rathenow

Tel. 03385/596-0 Fax. 596-401  
e-mail: bau-ordnungsamt@stadt-rathenow.de

